

T24

Datum 25. Mai 2018
Bearbeiter: Frau Karin Jentsch
Gesch-Z.: LUGV_T24-
3110/938+9#127218/2018
Hausanschluss: +49 355 4991-1436
Fax: +49 331 27548-3201

T 16

Frau Nicole Krüger

Untersuchungsrahmen zum UVP-Verfahren Erweiterung Deponie Forst

Antragsteller: Landkreis Spree-Neiße, vertreten durch den
aspn – Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Spree-Neiße

Vorbemerkung

Der Landkreis SPN plant eine bedarfsgerechte Erweiterung der kreiseigenen Deponie Forst-Autobahn, um langfristig für das künftige Aufkommen an mineralischen Abfällen eine ausreichende Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Für die Erweiterung der Deponie werden vier Varianten in Betracht gezogen:

- Variante A/A*: Aufbau eines neuen separaten Schüttbereiches südlich des Eingangsbereiches der Deponie
- Variante B/B*: Aufbau eines neuen Schüttbereiches westlich bzw. südwestlich anlagernd an den Schüttbereich 2.

Bei unseren Betrachtungen zu den Emissionen sind wir von dem bestehenden Deponiestandort ausgegangen, der neben der Ablagerung von mineralischen Abfällen im aktuell betriebenen Schüttbereich 2 im Eingangsbereich noch eine Abfallumschlagstation, einen Recyclinghof und eine Kompostierung als weitere Anlagen umfasst.

Untersuchungsrahmen Lärm

- Deponie

Zur Beurteilung der Geräuschauswirkungen an den nächstgelegenen Wohnbebauungen sind für folgende Immissionsorte (IO) die durch den erweiterten Deponiebetrieb zu erwartenden Geräuschimmissionen zu betrachten.

IO 1 Südstraße 17 in 03149 Forst -> ca. 1,7 km nordöstlich des Vorhabengebietes

IO 2 Siedlung 16a in 03149 Groß Schacksdorf- Simmersdorf -> ca.1,2 km östlich des Vorhabengebietes

IO 3 Urwaldstraße 22 in 03149 Forst OT Groß Jamno ->ca. 0,7 km nördlich

IO 4 Jether Weg 2 in 03149 Forst OT Groß Jamno

- Verkehr:

TA Lärm (vom 26.08 1998) Punkt 7.4:

- Fahrzeuggeräusche auf dem Betriebsgrundstück sowie bei der Ein- und Ausfahrt, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage entstehen, sind der zu beurteilenden Anlage zuzurechnen und zusammen mit den übrigen zu berücksichtigenden Anlagengeräuschen bei der Ermittlung der Zusatzbelastung zu erfassen und zu beurteilen.
- Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von bis zu 500 Metern von dem Betriebsgrundstück in Gebieten nach Nummer 6.1 Buchstaben c bis f sollen durch Maßnahmen organisatorischer Art soweit wie möglich vermindert werden

Untersuchungsrahmen sonstige Emissionen

Für sonstige Emissionen (Staub und Geruch) sind für die IO Immissionsprognosen zu erstellen. Diese müssen auf realistischen Annahmen gründen, d. h. es sind dafür bereits konkrete Aussagen zur zukünftigen Betriebsweise der Deponie erforderlich. Dazu gehört z. B., welche Flächengrößen maximal mit Abfällen ohne Abdeckung zur Staub- und Geruchsentwicklung beitragen können und welche Maßnahmen zur Emissionsminderung vorgesehen sind.

Da auch gefährliche Abfälle eingebaut werden sollen, ist bereits hier darzulegen, ob das in gesonderten Bereichen und insbesondere im Fall von Asbest und anderen gefährlichen Mineralfasern ohne Umfüllen in der Transportverpackung (in der Regel in Big Bags) erfolgen soll. Eine Staubentwicklung durch gefährliche Mineralfasern ist generell auszuschließen.

Die Immissionsprognosen sind durch eine nach § 26 BImSchG bekannt gegebene Stelle zu erstellen.

| |
|---|
| Dieses Dokument wurde am 25. Mai 2018 durch Sanny Merting schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig. |
|---|